

Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	860/2016-3
Stand	12.10.2016

Betreff Ordnungspartnerschaft

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ordnungspartnerschaft zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.09.2016 (Vorlage 588/2016-3) beauftragt, die Möglichkeiten einer Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadtverwaltung Bornheim und der Polizei Bonn zu prüfen.

Eine Ordnungspartnerschaft beinhaltet verschiedene Komponenten, bei denen die Ordnungsbehörde der Stadt mit der zuständigen Polizeibehörde zusammenarbeitet. Ziel dieser Partnerschaft ist im Wesentlichen ein engerer Informationsaustausch zwischen den eingesetzten Mitarbeitern durch regelmäßige gemeinsame Dienstbesprechungen und gemeinsame Streifengänge im Stadtgebiet. Darüber hinaus werden punktuell gemeinsame Informationsangebote zu Schwerpunktthemen erarbeitet.

Nach einem Erfahrungsaustausch mit Kommunen, die bereits eine Ordnungspartnerschaft mit der Polizei unterhalten, und ersten Gesprächen mit den Vertretern der Wache Bonn-Duisdorf kommt die Verwaltung zu der Einschätzung, dass die Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Bornheim und Polizei Bonn eine sinnvolle Erweiterung der bereits bestehenden Zusammenarbeit wäre.

Der Umfang, in dem im Rahmen der Ordnungspartnerschaft gemeinsame Streifengänge und Informationsangebote für die Bürger geleistet werden, sollte in Abhängigkeit von Umfang und Ausgestaltung des kommunalen Ordnungsaußendienstes und dem festzustellenden Bedarf vor Ort festgelegt werden.

Ziel ist es, die Erledigung der Aufgaben für die Ordnungspartnerschaft in die vorhandenen und für den Ordnungsaußendienst neu zu schaffenden Personalstrukturen zu integrieren. (Siehe hierzu auch Vorlage 845/2016-3) Hierbei können bereits jetzt durchgeführte Tätigkeiten durch Abstimmung mit der Polizei gemeinsam durchgeführt werden, damit hierdurch möglichst wenig zusätzlicher Aufwand entsteht. (Beispiel: gemeinsame Fußstreifengänge)

Für gemeinsame Dienstbesprechungen entstehen zwar zusätzliche Zeitbedarfe, die jedoch im Wege der daraus resultierenden Prozessoptimierung teilweise wieder eingespart werden. Insgesamt geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass sich die Aufgaben im Rahmen der Ordnungspartnerschaft in den vorhandenen Dienstbetrieb in Verbindung mit der Schaffung eines kommunalen Ordnungsaußendienstes integrieren lassen.